

AMT DER
VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-0556

Bregenz, am 13. September 1988

An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	SP GE/9 SP
Datum:	20. SEP. 1988
Verteilt:	27. SEP. 1988

*Spurk**Spurk*

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Überwachungsgebührengesetz geändert wird;

Entwurf, Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 17.7.1988, GZ 602.322/12-V/1/88

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Überwachungsgebührengesetz geändert wird, wird Stellung genommen wie folgt:

Durch die vorgesehene Neuformulierung des § 1 soll eindeutig und klar zum Ausdruck gebracht werden, daß Überwachungsgebühren immer dann zu entrichten sind, wenn die Überwachung einer Veranstaltung über die im öffentlichen Interesse gebotene Überwachung hinausgeht. Für die Entstehung der Überwachungsgebührenpflicht kommt es daher nicht darauf an, ob die Veranstaltung als solche im privaten Interesse oder im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Da die vorliegende Novelle dazu führt, daß auch ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse gelegene Veranstaltungen (etwa solche von kultureller oder wissenschaftlicher Bedeutung) mit zusätzlichen Gebühren belastet werden, muß sie in der derzeitigen Form abgelehnt werden.

- 2 -

Im übrigen sollten in Gesetzen Worte wie "normalmäßig", die im deutschen Sprachgebrauch nicht üblich sind und beim Bürger auf Unverständnis stoßen, vermieden werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez. Dipl.-Vw. Siegfried Gasser
Landesstatthalter

a) Allen

Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das

Präsidium des Nationalrates

1017 Wien
(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das

Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle

Amter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die

Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das

Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. Ender

F.d.R.d.A.

Ender